

Pressemitteilung

Bauindustrieverband begrüßt wesentliche Aspekte der Novelle zum Hessischen Vergabegesetz. Aber Kritik an Vergabepaxis

Wiesbaden, 02.06.2021

Auch im Internet abrufbar: www.bauindustrie-mitte.de

Das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) soll novelliert werden. Ziel des Gesetzentwurfes ist es, die Vergabe öffentlicher Aufträge zu vereinfachen und zu beschleunigen und die Einhaltung tariflicher oder gesetzlicher Mindestarbeitsbescheinigungen sicher zu stellen. Am 2. Juni 2021 fand im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen im Hessischen Landtag eine Anhörung zum Entwurf des HVTG statt. Der Bauindustrieverband Hessen-Thüringen e.V. (BIV) nimmt in der Anhörung Stellung zum Gesetzentwurf.

Der Bauindustrieverband begrüßt wesentliche Teile des Gesetzentwurfes, vor allem das Ziel, die Einhaltung tariflicher Mindestbedingungen zu stärken. Dr. Burkhard Siebert, Hauptgeschäftsführer des BIV: „Dann allerdings muss der öffentliche Auftraggeber Tariftreue im Vergabeverfahren auch bewerten – und honorieren“, forderte Dr. Burkhard Siebert in der Anhörung: „Den Billigsten zu beauftragen und trotzdem hohe Arbeits- und Entgeltbedingungen für die Mitarbeiter der Bieter zu fordern, passt nicht zusammen, entspricht derzeit aber der gelebten Vergabepaxis.“

Wichtig wäre es, wenn Unternehmen, die sich durch Mitgliedschaft in einem Arbeitgeberverband zum Tarifsysteem bekennen, dafür auch belohnt werden, indem öffentliche Auftraggeber bei Angeboten von tarifgebundenen Unternehmen einen etwas höheren Preis akzeptieren müssten. Das wäre ein echtes Bekenntnis zu unserem Tarifsysteem.“

Kritisch sieht der Bauindustrieverband die Anhebung der Wertgrenzen. „Eine beschränkte Ausschreibung soll ohne Teilnahmewettbewerb bei der Vergabe von Bauleistungen ab einem geschätzten Auftragswert von 250.000 Euro netto und bei der Vergabe von Bauleistungen für Wohnzwecke sogar ab einem geschätzten Auftragswert von 1 Mio. Euro netto erfolgen. Der weitaus überwiegende Teil der Bauaufträge liegt unter diesen Wertgrenzen. Eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb führt dann zu einer bedenklichen Einschränkung von Transparenz, gleichberechtigter Teilhabe und Wettbewerb.“ Dr. Burkhard Siebert begrüßt in der Anhörung zwar die geplante Einrichtung von Vergabekompetenzstellen. „Allerdings sind die vorgesehenen Schwellenwerte deutlich zu hoch. Danach können Bieter nur dann einen behaupteten Verstoß gegen Vergabevorschriften bei einer Kompetenzstelle beanstanden, wenn der geschätzte Auftragswert mindestens 500.000 Euro netto beträgt. Mögliche Vergabeverstöße bei Vergaben, die darunter liegen, können nicht effizient gerügt werden.“ Den Bietern bleibe hier nur die Möglichkeit, Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Ein effizienter Primärrechtsschutz fehle dagegen. „Deshalb fordern wir, den Schwellenwert deutlich abzusenken.“ Der Hauptgeschäftsführer des Bauindustrieverband begrüßt in der Anhörung im Landtag die vorgesehene Regelung, wonach der öffentliche Auftraggeber den Zuschlag aussetzen soll, soweit die Vergabekompetenzstelle ihn dazu

auffordere: „Diese Regelung dürfte dazu führen, dass Vergabeverstöße deutlich reduziert werden können.“